



Bern, 10. April 2024

Adressaten:

die Kantonsregierungen

**Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 10. April 2024 das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert **bis am 24. Juli 2024**

Gegenstand der Vernehmlassung sind die Entwürfe für die Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV; SR 412.103.1) sowie die Revision des Rahmenlehrplans über die Berufsmaturität (RLP-BM). Teil der Vernehmlassungsunterlagen bildet zudem die von den Verbundpartnern der Berufsbildung (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) und von swissuniversities, der Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der schweizerischen Hochschulen, erarbeitete gemeinsame Strategie zur Stärkung und Weiterentwicklung der Berufsmaturität (BM). Die Unterlagen wurden im Rahmen des seit 2023 durch das WBF geführten Projekts «Berufsmaturität 2030» verbundpartnerschaftlich erarbeitet, unter Einbezug von swissuniversities.

Die Berufsmaturität in Verbindung mit einer beruflichen Grundbildung stellt den wichtigsten Zugang zu einem Bachelorstudium an einer FH im berufsverwandten Fachbereich dar. Die zurzeit gültige Berufsmaturitätsverordnung stammt aus dem Jahre 2009. Der RLP-BM wurde 2012 vom SBFJ erlassen. Der Revisionsentwurf der BMV trägt den Entwicklungen und Erfahrungen der letzten 15 Jahre Rechnung. Er wurde von einer Arbeitsgruppe, insbesondere gestützt auf die Empfehlungen der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission, erarbeitet. Entsprechende Anpassungen wurden auch im RLP-BM vorgenommen. Anpassungen erfolgen zudem im Hinblick auf die Gewährleistung der Aktualität der Berufsmaturität und eines reibungslosen Übergangs zu den Fachhochschulen, basierend auf der Evaluation 2021 der Studierfähigkeit der BM-Absolventinnen und Absolventen. Die Anpassungen werden in der Einleitung zum RLP-BM kurz dargestellt und im Dokument gelb markiert.



Die gemeinsame Strategie zur Stärkung und Weiterentwicklung der BM zeigt die Funktion, die Bedeutung sowie die Wichtigkeit der Berufsmaturität im Bildungssystem auf. Sie gibt den Verbundpartnern sowie swissuniversities die Stossrichtungen für deren Entwicklung, Steuerung und Umsetzung vor. Die Konkretisierung und Umsetzung der Strategie erfolgt durch die Verbundpartner und Akteure der Berufsmaturität.

Die Kantone sind eingeladen, zum Revisionsentwurf der Berufsmaturitätsverordnung, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht, zu den Anpassungen im RLP-BM sowie zur Strategie zur Stärkung und Weiterentwicklung der Berufsmaturität **anhand des beigelegten Antwortformulars** Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](http://admin.ch).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungen-bm@sbfi.admin.ch

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Frau Flavia Bortolotto, Projektverantwortliche im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (flavia.bortolotto@sbfi.admin.ch, Tel. +41 58 481 40 49), zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin
Bundesrat